

G.

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort
Erscheinungsjahr
Verleger
Drucker

Format

Bändezeit

Gesetz

Wien.

fol. 1

vom. . . . , wirksam für die Königreiche
Böhmen, Galizien und Lodomerien etc etc

1862

wodurch die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen protokollierter Handels- und Gewerbesteuer zusammengefasst und theilweise abgeändert werden.

Aus der k. k.
Hof- und Staats-
druckerei.

Antrag des Hauses der Abgeordneten.
Anträge der Commission des Herrenhauses.

21 8.

Siehe:

„Beilagen

zu den

Verhandlungen

des Reichsrates 1861-1862.

Dritte Gruppe, N^o 10.

Ein Exemplar